Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 39 K-LMG § 39

K-LMG - Kärntner Landesmuseumsgesetz - K-LMG

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.01.2022

(1) Dieses Gesetz tritt - ausgenommen § 2 Abs. 3, § 6 Abs. 1, § 7 Abs. 2 und § 25 Abs. 2 - am 1. Jänner 1999 in Kraft, soweit sich nicht aus § 40 anderes ergibt.

(2) § 2 Abs. 3, § 6 Abs. 1, § 7 Abs. 2 und § 25 Abs. 2 treten am 1. Jänner 1999 in Kraft.

In Kraft seit 01.01.1999 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at